

Rechtsschutz für Handwerksbetriebe – Berufsrisiken absichern

Als Selbständige kommen Handwerker tagtäglich mit den unterschiedlichsten Vorschriften und Gesetzen in Berührung. Ein Verstoß gegen geltendes Recht kann nicht nur zu persönlichen Sanktionen, sondern auch zu hohen Kosten für das Unternehmen führen. Eine Rechtsschutzversicherung steht im Falle der Fälle zur Seite und übernimmt die Schadensregulierung. Doch wen schützt eine solche Versicherung und welche Kosten werden im Detail übernommen? Dieser Artikel fasst alles Wissenswerte rund um das Thema „Rechtsschutz für Handwerksbetriebe“ zusammen.

Versicherung fürs Handwerk: Wen schützt eine Rechtsschutzversicherung für Handwerksbetriebe?

Eine Rechtsschutzversicherung für Handwerksbetriebe schützt den Unternehmer bzw. dessen Betrieb als Versicherungsnehmer in seiner im Versicherungsschein angegebenen selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit im Rahmen der vereinbarten allgemeinen Rechtsschutzbedingungen.

Risiken im Handwerk und welche Kosten eine Rechtsschutzversicherung übernimmt

Konflikte, die das Arbeitsrecht betreffen, schlagen regelmäßig mit hohen Rechnungen zu Buche. Klagt ein Mitarbeiter beispielsweise vor dem Arbeitsgericht, kommen insbesondere bei Kündigungsschutzklagen schnell Prozesskosten von über 1500 Euro zusammen. Wichtig: In der ersten Instanz zahlt jede Partei ihre Kosten selbst. Eine Firmen-Rechtsschutzversicherung für Handwerksbetriebe schließt diese finanzielle Lücke und deckt arbeitsrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten, selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit steht, ab.

Neben Arbeitsstreitigkeiten sehen sich Handwerksbetriebe regelmäßig auch mit Kosten für Verkehrsdelikte konfrontiert. Beispielsweise dann, wenn geblitzt wurde. Bei Unfällen ist ein Sachverständigengutachten notwendig, dessen Kosten sich auf bis zu 3.000 Euro belaufen können. Eine Rechtsschutzversicherung für Handwerksbetriebe übernimmt nicht nur die gesetzlichen Gebühren eines Rechtsbeistandes, sondern auch die Kosten, die für Zeugen und Sachverständige, welche das Gericht heranzieht, anfallen.

Streitigkeiten wegen verursachter Beschädigung der Arbeitsausstattung auf der Baustelle durch Dritte treffen Handwerkbetriebe ebenfalls regelmäßig. Es müssen Schadenersatzforderungen gegen den Schädiger durchgesetzt werden: Nach einer Sachbeschädigung, beispielsweise an einer Arbeitsmaschine, müssen die Reparaturkosten, die Wiederherstellungskosten und die Kosten der Betriebsunterbrechung gegen den Verursacher durchgesetzt werden. Hier hilft die ALLRECHT mit einem Schadenersatz-Rechtsschutz.

Sonderfall Vertragsrechtsschutz

Viele Handwerksbetriebe sind davon betroffen: Der Auftraggeber kommt aufgrund angeblicher Mängel seiner Zahlungspflicht nicht nach. Verlegt ein Handwerksbetrieb beispielsweise einen neuen Boden und verweigert der Kunde die Zahlung wegen vermeintlicher Mängel an den Fußleisten, übernimmt ein Vertrags-Rechtsschutz die anfallenden Kosten für einen Mahnbescheid sowie die Kosten für eine etwaige gerichtliche Auseinandersetzung.



Ansprechpartner

Geschäftsstelle Mannheim

B1 1-2

68159 Mannheim

gs.mannheim@signal-iduna.de

0621-1729830